

## Beschlussvorlage KT 0071/2019

**Betreff: Übernahme der Anteile der Stadt Eisenach an der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz und Digitalisierung	28.10.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Haushalts- und Finanzausschuss	04.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	12.11.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.11.2019	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt den Erwerb der Anteile der Stadt Eisenach an der ABS Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH für einen Kaufpreis von 50.000 Euro.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

### II. Begründung

Die Stadt Eisenach hat mit Stadtratsbeschluss vom 14.06.2016 den Austritt aus der Gesellschaft beschlossen. Der Beschluss wurde noch nicht umgesetzt und stand bisher einer sachgerechten Entwicklung der Gesellschaft entgegen.

Im September 2019 haben sich die Gesellschafter Stadt Eisenach und Wartburgkreis dazu verständigt, die Trägerschaft und damit die Beteiligung allein in die Hände des Wartburgkreises zu verlagern. Dies nicht zuletzt, um den im Rahmen der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis übergehenden Aufgaben gerecht zu werden und eine sich aufgrund der dauerhaften Verluste abzeichnende Liquidation der Gesellschaft zu vermeiden.

Dabei soll die Stadt Eisenach weiterhin enger Partner und Auftraggeber der ABS bleiben, um die gemeinsamen Projekte auch weiterhin optimal gestalten zu können. Zu diesem Zweck soll ein Beirat eingerichtet werden, der die Arbeitsmarktprojekte unterstützt und mehr Transparenz in die Aufgabenerfüllung bringen soll.

Die Standorte der Gesellschaft sollen nach Möglichkeit über den gesamten Wartburgkreis verteilt werden, um eine räumliche Nähe zu den angepassten Aufgabenbereichen zu gewährleisten und Synergieeffekte nutzen zu können.

Der Kaufpreis der Anteile wurde auf Basis der im Falle einer Liquidation verbleibenden Vermögenswerte ermittelt (Restvermögen).

Das so ermittelte Restvermögen wird dann nach dem Beteiligungsanteil (55% Wartburgkreis, 45% Stadt Eisenach) jedem Gesellschafter zugerechnet.

Der Restvermögensanteil der Stadt Eisenach wird

- in einen Kaufpreis für die Anteile in Höhe von 50.000,- Euro und
- in Projektmittel der Stadt Eisenach in Höhe von 45.528,- Euro aufgeteilt.

Die Projektmittel werden als Komplementärmittel für Projekte zugunsten der Bürger der Stadt Eisenach in der Gesellschaft verbleiben. Damit wird die Finanzierung dieser Projekte und die weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Eisenach in der Übergangszeit bis zum 01.01.2022 sichergestellt.

Durch eine Änderung des Rahmens soll unter Beibehaltung der kostendeckenden Tätigkeiten

- die seit Jahren unsicher Situation der ABS,
- die drohende Liquidation der Gesellschaft,
- der Verlust von Arbeitsplätzen und
- die Einstellung von Beschäftigungsmodellen für benachteiligte Menschen verhindern werden.

Darüber hinaus soll die Gesellschaft eine dauerhafte Perspektive bekommen, die sie für besondere Situationen einsatzfähig hält. Die Ereignisse in 2015 und 2016 haben gezeigt, dass die ABS als schneller effektiver und leistungsfähiger Projektträger fungieren kann und so den öffentlichen Bereich unterstützt und für eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der Anforderungen sorgen kann.

Die nicht zuletzt durch die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt hervorgerufene wirtschaftliche Situation darf nicht dazu führen, dass gewachsene Strukturen aufgegeben und zu einem späteren Zeitpunkt aufwendig neu geschaffen werden müssen; sofern dies überhaupt möglich sein sollte.

Eine Neuausrichtung der Gesellschaft ist zwingend erforderlich, weil eine Kostenreduzierung allein kein ausgeglichenes Ergebnis bringen kann. Die Gesellschaft benötigt eine Grundauslastung, auf deren Basis weitere Projekte entwickelt werden können.

Die Aufgaben sollen folgende Schwerpunkte haben:

- Förderung des zweiten Arbeitsmarktes (nur kostendeckende Maßnahmen)
- Serviceangebote an
  - den Wartburgkreis,
  - die Stadt Eisenach,
  - deren Tochtergesellschaften  
unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes (§ 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“)
- Vermittlungsorientierte Arbeitnehmerüberlassung (kostendeckend)
- Übernahme von Projektarbeiten und Dienstleistungen für den Gesellschafter Wartburgkreis

Durch die alleinige Beteiligung des Wartburgkreises können Dienstleistungen übernommen werden,

- die wegen der bisher nur anteiligen Gesellschaftsbeteiligung nicht ohne Ausschreibung übertragen werden können und
- die ausschließlich im Interesse des Wartburgkreises liegen.

Es ist vorgesehen

- die Gesellschaft in „SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis GmbH“ umzufirmieren,
- den Sitz der Gesellschaft nach Bad Salzungen zu verlegen und
- den desolaten Standort der Gesellschaft in der Gaswerkstraße aufzugeben.

Die nach dem Anteilerwerb erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrages wird in einem gesonderten Beschluss gefasst.

gez. Krebs  
Landrat